

BVGer E-4182/2011 vom 30. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4182_2011

FR: TAF E-4182/2011 du 30 novembre 2011

IT: TAF E-4182/2011 del 30 novembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das BFM wird angewiesen, die Überstellung der Beschwerdeführenden nach Italien im Sinne der Erwägungen durchzuführen und die italienischen Behörden über die gesundheitliche Situation der Beschwerdeführenden vorgehend rechtzeitig zu informieren.

E. 3

Es sind keine Verfahrenskosten zu erheben.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Tu-Binh Truong Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.